



Grundschule am Mohnweg

*Mohnweg 20 12524 Berlin
Tel. 030 6797490 Fax 030 67974922*

- aktualisierte Bearbeitung –

(Quelle: Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen Teil A – Primarstufe, Stand: 10.11.2021)

Hygieneplan Corona der Schule am Mohnweg

1. Allgemeine Hinweise

- In allen Stufen gilt die Präsenzpflicht.
- Das Betreten **des Schulgebäudes** ist für Eltern und für schulfremde Personen nur mit einer medizinischen Gesichtsmaske zulässig. Die Mindestabstandsregel muss eingehalten werden.
- Bei Stufe grün ist Regelbetrieb.
- Bei Stufe gelb findet Wechselunterricht (Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause) statt. Es erfolgt eine Halbierung von Lerngruppen in Klassenstärke. Es gibt keine außerunterrichtliche Förderung und Betreuung. Besuche außerschulischer Lernorte (Wandertage und Exkursionen) können in der halbierten Lerngruppe im Freien stattfinden. Es wird eine erweiterte Notbetreuung von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr angeboten.
- Bei Stufe rot findet kein Präsenzunterricht statt. Die Schülerinnen und Schüler werden im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause unterrichtet. Besuche außerschulischer Lernorte (Wandertage und Exkursionen) finden nicht statt.

2. Persönliche Hygiene

- Im Schulgebäude **wird von allen eine medizinische Gesichtsmaske getragen.**
- **In der Stufe grün dürfen während Klassenarbeiten, Tests und Präsentationen die Gesichtsmaske von den Schülerinnen und Schülern am Sitzplatz abgenommen werden.**
- Bei Stufe gelb und rot ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Schulgebäude und unter überdachten Flächen verpflichtend. Im Freien kann die medizinische Gesichtsmaske abgelegt werden, wenn der Abstand von 1,5m eingehalten werden kann.
- Auch Kinder vor Vollendung des 6. Lebensjahres müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen.
- **Im Essensraum wird eine medizinische Gesichtsmaske getragen. Sie darf nur zum Essen am Tisch abgenommen werden.**
- Bei Stufe rot muss im Essensraum auch innerhalb der festen Gruppe der Mindestabstand eingehalten werden.
- Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur zulässig, wenn die Schülerinnen und Schüler **dreimal** in der Woche einen anerkannten Selbsttest auf eine Infektion mit dem Coronavirus durchführen. Dieser Test muss vor Ort

durchgeführt werden oder es wird eine Bescheinigung einer Teststelle vorgelegt.

- Bei akuten Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit, Müdigkeit, Kopf – und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen und/ oder Verlust der Riech – und Geschmacksfunktion bleiben betroffene Personen zu Hause.
- Das Umarmen und das Händeschütteln sind zu unterlassen.
- Die Händehygiene ist einzuhalten. Die Durchführung und Kontrolle liegt in der Verantwortung der Lehrkraft.
- Persönliche Gegenstände werden nicht mit anderen Personen geteilt.

3. Raumhygiene

- Die Räume werden mehrmals täglich und richtig gelüftet.
- Im Sanitärbereich halten sich maximal vier Schülerinnen und Schüler auf.

4. Infektionsschutz

Die Nutzung der Eingänge vor Unterrichtsbeginn ist wie folgt geregelt:

Horteingang	Hofeingang Fahrstuhl	Eingang Tiburtiusstraße	Haupteingang Foyer
2d	1a	1c	1b
3a	1d	2c	2b
3c	2a	5a	3b
3d	4a	5c	4b
4d	5b	5d	4c
6d	6b	6a	6c

Die Nutzung der Eingänge zu den Hofpausen ist wie folgt geregelt:

Horteingang	Hofeingang Fahrstuhl	Eingang Sporthalle
2d	1a	1c
3a	1b	2c
3c	1d	5a
3d	2a	5c
4c	2b	5d
4d	3b	6a
6d	4a	6b
	4b	6c
	5b	

- Aus schulorganisatorischen Gründen kann eine Durchmischung der Gruppen (z.B. Förderband, ergänzende Förderung und Betreuung) nicht vollständig vermieden werden. Es werden dort feste Gruppen gebildet.

- Bei Stufe rot darf keine Durchmischung der Gruppen erfolgen. Dies gilt auch für die ergänzende Förderung und Betreuung.
- Weitere Angebote, an denen Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw., finden nur dann in Präsenzform statt, wenn sie im üblichen Klassenverband stattfinden.

Ergänzende Förderung und Betreuung

- Die Händehygiene ist einzuhalten. Die Durchführung und Kontrolle liegt in der Verantwortung der Erzieher und Erzieherinnen.
- Notwendig ist das gründliche Händewaschen vor und nach jeder Mahlzeit, nach dem Toilettengang, nach dem Niesen und Husten in die Handfläche, nach Kreativangeboten sowie nach dem Aufenthalt im Freien.
- Die erwähnten Regelungen für die Stufen gelb und rot gelten auch in der ergänzenden Förderung und Betreuung.

Sportunterricht

Beim Sportunterricht, bei Sport – Arbeitsgemeinschaften und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit Körperkontakt mit Ausnahme von Kontakten zum Leisten von Hilfestellungen durch Lehrkräfte zu vermeiden. Praktischer Sportunterricht findet ohne medizinische Gesichtsmaske statt.

Bei der Durchführung des Sportunterrichts sind folgende Aspekte zu beachten:

1. Sportunterricht soll bevorzugt im Freien stattfinden.
2. Bei Stufe gelb dürfen nur kontaktfreie Spiel – und Übungsformen durchgeführt werden. Es dürfen keine Übungen durchgeführt werden, bei denen Sicherheits – und Hilfestellungen notwendig sind.
3. Bei einem Unterricht in der Halle gilt:
 - a) Es ist für ausreichende und regelmäßige Lüftung zu sorgen. Nach jeder Unterrichtsstunde wird für die Dauer von mindestens 10 Minuten gelüftet. Wenn möglich, bleiben die Hallentüren, die Kippfenster sowie die Oberlichter während des gesamten Unterrichtsbetriebs geöffnet.
 - b) Umkleieräume dürfen genutzt werden. Die Wasch – und Duschräume sind nur zum Zweck des Händewaschens geöffnet. Es ist für regelmäßige und ausreichende Lüftung der Räume zu sorgen. Die Belüftung erfolgt zwischen jedem Gruppenwechsel. Zudem bleiben die Kippfenster in den Räumen dauerhaft geöffnet. Beim Aufenthalt in den Räumen halten die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit Abstand (bei Stufe gelb gilt die Einhaltung des Mindestabstand von 1,5 m). Sonst dürfen die Umkleieräume nicht genutzt werden.
 - c) Die Sporthalle kann von drei Klassenverbänden / Lerngruppen gleichzeitig genutzt werden, da sie durch Trennvorhänge in drei Hallenteile unterteilt werden kann. Die Schülerinnen und Schüler gelangen durch verschiedene Eingänge in ihre Hallenbereiche.
4. Umkleieräume, Sanitärbereiche und die Sporthalle werden an jedem Unterrichtstag gereinigt.

5. Die Schülerinnen, Schüler und das Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene beachten. Die Wasch - und Duschräume sind dafür mit einer ausreichenden Menge an Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet.
6. Bei Stufe gelb kann der Schwimmunterricht in halbierten Lerngruppen unter Einhaltung der Hygieneregeln stattfinden.

Musikunterricht

1. Das Singen wird durch die Lehrkraft mit ausreichend Abstand organisiert, z.B. Singen in einzelnen kleinen Gruppen, Singen im Freien. **Kurze Singeinheiten von maximal 10 min sind ohne Maske möglich.**
2. Vor und nach der Unterrichtsstunde sowie mindestens einmal während des Unterrichts wird ausreichend gelüftet.
3. Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Requisiten, Instrumente und Materialien werden so vorbereitet, dass die pro Unterrichtsstunde möglichst nur von einer Schülerin/ einem Schüler benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.
Bei Stufe rot ist eine gemeinsame Nutzung von Materialien, Requisiten oder Musikinstrumenten nicht möglich.
4. Bei Nutzung des Musikraums wird darauf geachtet, dass sich die Schülerinnen und Schüler nach dem Musizieren die Hände waschen.
5. Im Musikraum wird eine feste Sitzordnung eingehalten.

Naturwissenschaften

Das Experimentieren mit Mund-Nasen-Bedeckung unter Einhaltung der Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht erfordert:

- eine **Gefährdungsbeurteilung** auch hinsichtlich der Brandgefahr, der Kontaminationsgefahr und der Gefahr des Beschlagens von Schutzbrillen,
- eine **Reinigung der Schutzbrillen** mit Tensidlösung nach jedem Gebrauch.

Darüber hinaus sind folgende Regeln einzuhalten:

- Experimente dürfen nur in Einzelarbeit durchgeführt werden.
- Die Vorbereitung der Experimente und Bereitstellung der Geräte erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Die notwendigen Materialien sind in ausreichender Anzahl vorzuhalten.
- Geräte werden vor dem Unterricht für die einzelnen Versuchsplätze (Teams) vorsortiert.
- Chemikalien werden nicht in größeren Gebinden zur Entnahme bereitgestellt, sondern in Portionsgrößen abgefüllt und beschriftet.
- Lehrkräfte und Lernende nutzen ggf. Einmalhandschuhe.
- Die Kontrolle der Aufbauten durch die Lehrkraft erfolgt berührungsfrei; die Schülerin bzw. der Schüler tritt während der Kontrolle zurück.
Dabei muss die Abstandsregelung gegenüber den anderen Lernenden gewahrt werden.
- Während des Experimentierens sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Das regelmäßige Lüften des Fachraumes ist durch die Lehrkraft zu gewährleisten, in den Pausen erfolgt in jedem Fall eine Stoß- bzw. Querlüftung des Fachraumes

Nachweis der Kenntnisnahme des Hygieneplanes Corona der Schule am Mohnweg

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Wir haben den Hygieneplan Corona der Schule am Mohnweg zur Kenntnis genommen.

Berlin, den _____

Erziehungsberechtigte / Sorgeberechtigte

Schülerin/ Schüler